

Sitzung vom 7. Juli 2010

1030. Anfrage (Kürzung des AWEL-Budgets 2010)

Kantonsrätin Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, sowie die Kantonsräte Robert Brunner, Steinmaur, und Hans Läubli, Affoltern a. A., haben am 17. Mai 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Beim AWEL-Budget 2010 wurde kurzfristig eine Kürzung von 6,5 Mio. Franken beschlossen. Für das Sanierungsprogramm San10 sind weitere Kürzungen geplant. Im April 2010 gab die Baudirektion bekannt, dass die Massnahmen bezüglich Wasserbau und Naturgefahrenkartierung dazu führen, dass die Verwaltung Bundesgesetze und Kantonsverfassungsaufträge nicht mehr erfüllen kann.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bereich Wasserbau: Laut Baudirektion muss der Erwerb von Grundstücken zur Sicherung des Gewässerraums gestoppt werden. Ebenso 75 Prozent der Renaturierungsprojekte und die entsprechenden Subventionen an die Gemeinden. Die Einsparung beträgt 1,7 Mio. Franken.

Welche Projekte sind wo im Kanton davon betroffen? Welche Gemeinden müssen auf Subventionen verzichten? Welche Folgen zeitigt die Streichung der Gelder im Wasserbaubereich und im Bereich Hochwasserschutz? Um die rechtlichen Vorgaben erfüllen zu können: Ist ein Nachtragskredit, wie beim Bereich Naturgefahrenkartierung lanciert, denkbar?

2. Zahlreiche weitere Kürzungen betragen den Umfang von 3,3 Mio. Franken. Welche Informations- und Beratungsleistungen genau sollen gekürzt werden? Welche weiteren Einzelposten, Kürzungen bei Kleinprojekten und diversen Dienstleistungen Dritter sind davon betroffen?

3. Bereich Energie: Durch die verzögerte Auszahlung der Förderbeiträge sollen 0,8 Mio. Franken eingespart werden.

In der NZZ vom 17. Mai 2010 wird berichtet, dass beim Kanton im April bereits so viele Förderbeitragsgesuche eingegangen seien, wie für das ganze Jahr eingeplant. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieser grossen Nachfrage zu begegnen? Profitiert er vom Angebot des Bundes, die Fördergelder 1:1 mitzufinanzieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, Robert Brunner, Steinmaur, und Hans Läubli, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Erwerb von Grundstücken zur Gewässerraumsicherung musste vollständig eingestellt werden. Somit konnten 0,5 Mio. Franken eingespart werden. Betroffen sind vorwiegend Grundstückskäufe an der Reppisch, an der Jonen, am Nefbach und an der Töss. Landerwerbe im Zusammenhang mit Hochwasserschutzprojekten werden jeweils im Gesamtprojekt abgewickelt und sind deshalb nicht betroffen.

Von der Streichung bei den Renaturierungsprojekten im Gesamtbetrag von 0,6 Mio. Franken sind folgende Projekte betroffen: Renaturierung am Chriesbach in Dübendorf bei der Eawag, Aufweitungsmassnahmen am Haselbach in Knonau, Renaturierung an der Limmat in Schlieren (Bereich Zelgli-Betschenrohr). Weiter musste eine Bauausführung für die Eulachaufwertung im ehemaligen Scheccoareal in Winterthur eingestellt werden. Beim Thurauenprojekt sind die Abdichtungsarbeiten am Flaacherbach betroffen.

Die Streichung der Subventionen an die Gemeinden für Renaturierungen beträgt 0,6 Mio. Franken. Bei neu eingereichten Gemeindeprojekten können deshalb Subventionen vorläufig lediglich in Aussicht gestellt werden. Bei Projekten, die vor 2010 eine Zusicherung erhielten und noch in diesem Jahr abgerechnet werden können, muss die Auszahlung der Subventionen auf das Jahr 2011 zurückgestellt werden.

Von der Streichung der Gelder im übrigen Wasserbaubereich sind nicht nur die Erarbeitung der Gefahrenkarten, sondern auch die Arbeiten für verschiedene Vorstudien und Grundlagen im Zusammenhang mit dem Hochwassermanagement Zürichsee-Sihl-Limmat betroffen. Für die Wiederaufnahme und Weiterführung der Erarbeitung der Naturgefahrenkarten wurde ein Nachtragskredit mit der 1. Serie 2010 beantragt (Vorlage 4695).

Zu Frage 2:

Um die Sparvorgabe von insgesamt 6,5 Mio. Franken einzuhalten, mussten neben Kürzungen im Wasserbaubereich (Frage 1) und im Energiebereich (Frage 3) weitere Einsparungen linear über alle Bereiche des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vorgenommen werden. So sind verschiedene Projekte in der Lufthygiene, im Gewäs-

serschutz, in der Abfallwirtschaft und zusätzlich auch im Energiebereich betroffen. Diese Kürzungen bewirken zudem verringerte Aufwendungen bei den Abschreibungen und Zinsen.

Zu Frage 3:

Der NZZ-Artikel vom 17. Mai 2010 bezieht sich auf das Förderprogramm für die Gebäudehüllensanierung. Sämtliche Fördergelder für dieses Programm stammen seit diesem Jahr aus der Teilzweckbindung der eidgenössischen CO₂-Abgabe, das kantonale Budget wird nicht belastet. Für die Förderung der Haustechnik und der erneuerbaren Energien sind in der Investitionsrechnung des Kantons für das laufende Jahr 8,0 Mio. Franken eingestellt. Der Bund hat ebenfalls 8,0 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Zusammen mit der beantragten Kreditübertragung von 8,9 Mio. Franken stehen für 2010 genügend kantonale Fördergelder bereit. Die Fördergelder des Kantons werden jedoch innert fünf Jahren über die Erfolgsrechnung amortisiert und verzinst. In Folge der Kürzung des AWEL-Budgets fehlen nun die entsprechenden Mittel in der Erfolgsrechnung, weshalb in diesem Jahr keine neuen Projekte in die Amortisationsphase aufgenommen werden können. Auszahlungen bei den Fördergeldern werden erst nach dem 1. Oktober 2010 vorgenommen, sodass die Amortisationsphase erst Ende 2010 zu laufen beginnt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi